

07.04.89

U

## **Empfehlungen**

**der Ausschüsse**

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zu den Konsequenzen aus dem  
Störfall im Kernkraftwerk Biblis

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgender Maßgabe anzunehmen:

### Zu Abschnitt V

In Abschnitt V ist Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Dessen ungeachtet ist ein unmittelbarer Sanktionszugriff der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder auf die Betreiber von Kernkraftwerken, z. B. bei offensichtlichem Fehlverhalten der Bedienungsmannschaft, sicherzustellen."

#### Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Durch die Änderung wird klargestellt, daß mit der Forderung an die Bundesregierung nach Sicherstellung eines unmittelbaren Sanktionszugriffs die Verantwortlichkeit der Bundesländer für die Ausführung des Atomgesetzes nicht berührt wird.

**Ausgeliefert am 10. APR. 1989**